



KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER BIEGENBURG-HALLE IN BLITZENREUTE

Geänderte Fassung, gültig ab 1. Juli 2020

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Sportverein Blitzenreute e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 25.06.2020.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Sportverein Blitzenreute e.V. angeboten werden.

Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Auch sind die Vorgaben für die Ausübung der einzelnen Sportarten während dieser Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde mit der Gemeinde Fronreute abgestimmt.

Sportstätte: Biegenburg-Halle

A: ALLGEMEINE REGELUNGEN

Zugang zur Halle durch den Sportler-Eingang

Im Eingangsbereich befindet sich auf einem Tisch eine Flasche Handdesinfektionsmittel, sowie Vordrucke zur Dokumentation der Teilnehmer je Trainingsgruppe. Hierin tragen sich alle Teilnehmer vor Beginn der Trainingseinheit ein. Nach jeder Trainingseinheit ist diese Liste vom zuständigen Übungsleiter zu unterschreiben und in die ebenfalls bereitgestellte verschlossene Box zu werfen.

Ausgang der Sportler nach dem Training durch den Sportler-Eingang

Hier ist besonders darauf zu achten, dass sich begegnende Personen den Mindestabstand einhalten. Nach Absprache mit der Gemeinde Fronreute ist der Ausgang durch den Haupteingang nur für den Notfall möglich. Der Zuschauerbereich im Obergeschoss ist geschlossen.



Sportgruppen und Belegungsplan

- Seniorensport, Rosmarie Haid
- Frauen-Fitness, Renate Guthörl
- Spaß-Volleyball, Werner Sontheimer
- KiGa/Vorschüler, Renate Guthörl
- Badminton, Peter Zimmermann
- Eltern-Kind-Turnen, Natalie Stocker-Heinz
- KiGa-Kinder, Renate Guthörl
- Volleyball/Männer, Werner Rilling
- Schüler Klasse 1+2, Renate Guthörl
- Aerobic, Michaela Hesslinger
- Basketball, Cariem Said
- Tischtennis, Egon Zietlow

Die Übungsleiter stimmen mit Renate Guthörl den Belegungsplan der Biegenburg-Halle ab. Der Plan wird im Eingangsbereich der Biegenburg-Halle und auf der Homepage des Sportverein Blitzenreute e.V. unter www.svblitzenreute.de veröffentlicht.

B: HYGIENEKONZEPT

- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Hand- und Flächendesinfektionsmittel sind vom Sportverein Blitzenreute e.V. bereitzustellen. Das Flächendesinfektionsmittel wird im Regieraum bereitgestellt. Die Ausstattung der Biegenburg-Halle mit Einmal-Handtüchern und Seife liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde Fronreute.
- Regelmäßige Desinfektion bzw. Waschen der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - vor Beginn der Trainingseinheit
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
- Toiletten
 - Toiletten sind im Untergeschoss zu finden und werden von dem von der Gemeinde beauftragten Fachbetrieb regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.



- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden.
Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist unbedingt auf das erforderliche Maß zu beschränken.
- Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Biegenburg-Halle betreten.
 - sollte die Biegenburg-Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen der Biegenburg-Halle hinweisen.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in und um die Biegenburg-Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Biegenburg-Halle.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Vor jeder Trainingseinheit sind die Anwesenden durch den Trainer auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Hygiene-Beauftragte Renate Guthörl verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

- Gruppengröße

In Absprache mit der Gemeinde Fronreute sind in der Biegenburg-Halle auf der Sportfläche bei ungeteilter Halle maximal 20 Personen zulässig.

Bei geteilter Halle sind im kleinen Hallenteil maximal 20 Personen und im großen Hallenteil maximal 20 Personen erlaubt.

Der Abstand von 1,5 Metern muss zwischen allen Personen jederzeit eingehalten werden können.

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Eltern-Kind-Paare als eine Person. Jedes Kind sollte nur von einem Erwachsenen begleitet werden.



- Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt.
 - Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Von der 1,5 Meter-Abstandsregelung ausgenommen sind die für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel und Übungssituationen.
 - Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.
 - Sofern durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
 - Während des Trainings in geschlossenen Räumen ist hochintensive Ausdauerbelastung untersagt.

- Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Biegenburg-Halle trainieren, sind feste Trainingsgruppen.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.

- Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

- Anwesenheitsliste
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, Datenschutzerklärung) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die Anwesenheitslisten sind von jedem Übungsleiter*in an jedem Trainingstag unmittelbar nach Trainingsende in die hierfür bereitgestellte Box zu deponieren.
 - Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten auf der Geschäftsstelle gesammelt.
 - Nach vier Wochen sind diese Listen zu vernichten.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

- Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.



- Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum der BIEGENBURG-HALLE deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Hierfür hat der Trainer/ die Trainerin immer mindestens zwei Mund-Nasen-Schutz-Masken dabei.

D: SVB-KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Blitzenreute folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird der Gemeinde Blitzenreute zur Information und Abstimmung bereitgestellt. Für die Nutzung der Biegenburg-Halle während des eingangs genannten Zeitraums muss die Gemeinde dem Sportverein Blitzenreute ihr Einverständnis erklären.
- Alle Vorstandsmitglieder, die Abteilungsleiter, die stellvertretende Abteilungsleiter, sowie alle Trainer*innen des Sportverein Blitzenreute erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis.
- Zudem erhalten die Trainer*innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
- Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, das über die Homepage, die sozialen Medien und dem Gemeinde-Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der Biegenburg-Halle, sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer*innen am SVB-Sportangebot informiert.
- Eltern geben vor der ersten Trainingseinheit beim Übungsleiter eine schriftliche Einverständniserklärung ab, dass ihr Kind grundsätzlich am Training teilnehmen kann. Vordrucke sind auf der Homepage des Sportverein Blitzenreute e.V. zu finden: www.svblitzenreute.de
- Im Eingangsbereich und im Inneren der Biegenburg-Halle sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.
- Die Trainer, Übungsleiter und sämtliche Vereinsverantwortliche wurden per E-Mail über die geänderte Fassung dieses Konzeptes mit Gültigkeit zum 01.Juli 2020 informiert.

Fronreute, 28. Juni 2020,

Sportverein Blitzenreute e.V.

Renate Guthörl

1. Vorsitzende